



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik**

Erstfassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.07.2018,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 11.07.2018, veröffentlicht am 25.04.2019*

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik einschließlich aller Prüfungen beträgt fünf Semester. ²Das Studium umfasst Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (ECTS).
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.).

§ 3

Masterarbeit

¹Zur Studienabschlussarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat. ²Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate.

§ 4

Gesamtergebnis

Die Gesamtnote des Studiums errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.